

Regeln im Sportunterricht

1 Pünktlichkeit & Kleidung

Anfangs Schuljahr wird festgelegt, wann der Sportunterricht beginnt. Alle erscheinen pünktlich mit angepasster Sportkleidung und Hallenschuhen. Diese müssen trocken und sauber sein. Lange Haare werden zusammengebunden. Schmuck und Uhren sind vor dem Unterricht zu entfernen.

Wer die Sportsachen vergisst, turnt trotzdem mit!

Duschen nach dem Unterricht wäre wünschenswert, zumindest frische Kleidung wird erwartet. Für das Duschen, Umziehen und den Klassenwechsel endet die Lektion 5 Minuten früher als gewöhnlich.

2 Wertsachen & Handys

Wertsachen nicht in der Garderobe lassen. Die Schule übernimmt keine Haftung. Handys müssen gleich am Eingang in die dafür vorgesehene Box gelegt werden. Erst beim Verlassen der Turnhalle dürfen diese wieder mitgenommen werden.

3 WC & Trinken

WC-Besuch und Wassertrinken - wenn möglich - vor Beginn des Unterrichts erledigen. Zusätzliche Trinkpausen werden nach Ermessen der Lehrperson erlaubt.

4 Sorgfalt

Essen, Trinken und Kaugummis sind in der Turnhalle nicht erlaubt. Bevor die Sportlehrperson nicht in der Turnhalle ist, wird nicht gespielt, geklettert oder geturnt.

Wer Sportmaterial (z.B. Badmintonschläger, Unihockeystock usw.) mutwillig zerstört, muss dieses in finanzieller Form ersetzen.

Die Musikanlage wird nur von der Lehrperson bedient.

Turnhallen, Garderoben und WC-Anlagen werden ordentlich verlassen.

5 Verletzungen, Krankheit, Arztzeugnis

Wer eine Lektion nicht mitturnen kann, bringt vor der Stunde eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Eltern oder die Eltern informieren vorgängig über eine Klappnachricht.

Dauert die Verletzung oder Krankheit länger als eine Woche, braucht es ein Arztzeugnis. Bitte vom Arzt das Formular «ActivDispens» ausfüllen lassen!

Bei einem Arztzeugnis von bis zu zwei Wochen ist der/die SchülerIn während des Unterrichts anwesend. Bei einem Arztzeugnis von mehr als zwei Wochen können die SchülerInnen für Randstunden dispensiert werden, oder gezielt in unserer «Activ-Ecke» trainieren.

6 Videoaufnahmen

Im gesamten Bereich der Sportanlagen dürfen ausschliesslich Videoaufnahmen für Übungs- und Bewertungszwecke gemacht werden. Die Videoaufnahmen werden nach der Auswertung gelöscht. In Ausnahmefällen kann eine Aufnahme, mit Einwilligung aller beteiligten SchülerInnen, als Veranschaulichung im schulischen Rahmen eingesetzt werden.